

# Beschlüsse des Gemeinderates Neftenbach

Veröffentlichung auf der Homepage [www.neftenbach.ch](http://www.neftenbach.ch)

Sitzungen vom 05. September 2018

## **Überarbeitetes Geschäfts- und Organisationsreglement für den Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen des Projektes Gemeindeentwicklung (EGV) neu organisiert. Ferner wurde auf Beginn der Amtsdauer eine neue Gemeindeordnung in Kraft gesetzt. Diese Veränderungen haben Auswirkungen auf die Organisation der Gemeindeverwaltung. In der Folge wurden das Geschäftsreglement und das Organisationsreglement angepasst. Beide Erlasse verfügen über eine befristete Gültigkeit bis Frühling 2019, damit der designierte Gemeindegemeinschafter Martin Schmid nach seinem Stellenantritt im November 2018 die Organisation der Gemeindeverwaltung optimal gestalten kann.

## **Gemeindeversammlungen im Jahr 2019**

Die Gemeindeversammlungen im Jahr 2019 finden am Mittwoch, 5. Juni 2019 (u.a. Rechnung 2018) und am Mittwoch, 27. November 2019 (u.a. Budget 2020) statt.

## **Behörden-Entschädigungsverordnung**

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2017 haben die Stimmberechtigten die revidierte Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre/innen im Nebenamt (Entschädigungsverordnung) beraten. Schlussendlich wurde jedoch die Entschädigungsverordnung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Dies mit der Vorgabe, dass die Entschädigungsverordnung nach Abschluss der strukturellen Reorganisation der Gemeindeführung erneut vorzulegen ist. Gleichzeitig wird erwartet, dass auch bei der Behördenentschädigung des Gemeinderates eine leistungsorientierte Komponente vorgesehen wird. Der Gemeinderat hat die Entschädigungsverordnung überarbeitet und unterbreitet diese den Behörden, Kommissionen, Funktionäre/innen und Ortsparteien zur Vernehmlassung bis Ende September 2018. Es ist geplant, dass die Stimmberechtigten an der kommenden Gemeindeversammlung (28. November 2018) über diese Vorlage abstimmen werden.

## **Revision AHV-Arbeitgeberkontrolle**

Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA Zürich) hat eine Revision der AHV-Arbeitgeberkontrolle für die Jahre (Jahre 2014 bis 2017) durchgeführt. Die jährliche Lohnsumme beläuft sich auf rund 4,2 Mio. Franken. Eine einzige Korrektur von CHF 41.50 musste vorgenommen werden. Weitere Bemerkungen wurden nicht angebracht. Der Revisionsbericht bestätigt der Finanzverwaltung eine sehr gute Arbeitserfüllung sowie eine korrekte und vollständige Lohnbuchführung.

## **Geschäftsreglement für die Grundsteuerkommission**

Der Gemeinderat hat für die Bearbeitung der Geschäfte im Grundsteuerwesen eine beratende Kommission bestellt. Die Grundsteuerkommission wird vom Ressortvorstand Finanzen Urs Müller präsiert. Ferner gehören dieser Kommission die beiden Ressortvorsteher Präsidiales Martin Huber und Hochbau Beat Brandenberger an. Das Aktuariat wird dem Abteilungsleiter Finanzen übertragen. Der Gemeinderat hat ein neues Geschäftsreglement für die Kommission erlassen, damit diese ihre Aufgaben ordnungsgemäss erfüllen kann.

### **Integrationsmassnahmen**

Der Gemeinderat hat im Budget 2019 einen Betrag von CHF 80'000.- für gezielte Integrationsmassnahmen im Asyl/Flüchtlingbereich eingestellt. Bei einer ganzheitlichen Betrachtungsweise lohnen sich die finanziellen Investitionen zur Stärkung der Integration bezüglich Sprache und Arbeitsfähigkeit, weil in diesem Zusammenhang auch schweizerische Werte und Normen vermittelt werden können. All diese Faktoren sind wichtig, damit sich ausländische Staatsangehörige mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut machen können und sich innerhalb dieser Strukturen «zurecht» finden. Eine gute und gelungene Integration verhindert oftmals kostenintensive Folgekosten für Therapien, Sondermassnahmen usw. Es bleibt anzumerken, dass nur Integrationswillige gefördert werden. Insofern werden auf Massnahmen verzichtet, wenn die Integrationswilligkeit mangelhaft ist.

### **Frühförderung von Kleinkinder**

Die Gemeinde Neftenbach wächst kontinuierlich und ist vor allem auch für Familien mit Kleinkindern eine ansprechende Gemeinde. Eltern ist es wichtig, dass ihre Kinder einen guten Start in ein erfolgreiches Leben haben und nützen gerne die Chance, ihnen die richtige Förderung auf spielerische Art und Weise zukommen zu lassen.

Derzeit bietet die Gemeinde Neftenbach für 0-4- Jährige und ihre Eltern im Projekt Zeppelin Frühförderung an. Die Einzelarbeit ist erfolgreich, jedoch läuft der Vertrag im Jahr 2019 aus. Deshalb möchte der Gemeinderat mit dem Projekt „ping:pong“ die Fortsetzung der Frühförderung sicherstellen. Ziele sind, die Kinder (und die Eltern) in Kleingruppen spielerisch auf den Kindergarten vorzubereiten und den Kindern handwerkliche Kompetenzen sowie Geschicklichkeit im Umgang mit Gerätschaften zu vermitteln. Das Projekt ist auf zwei Jahre befristet und kostet jährlich brutto CHF 9'500.-. Die teilnehmenden Familien beteiligen sich an den Kosten.

### **Gemeinderat Neftenbach**

Andreas Sprenger  
Gemeindeschreiber a.i.

Neftenbach, 05. September 2018